

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/309/2022
Betreff	Beschluss - Stärkerer Fokus auf einen perspektivischen Neubau von kommunalen Wohnungen	
Einbringer	SPD, DIE LINKE und Herr Rohrberg	
Erstellt am:	03.05.2022	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Sport	10.05.2022	öffentlich
Ausschuss für Finanzen	16.05.2022	öffentlich
Hauptausschuss	17.05.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	02.06.2022	öffentlich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbot von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt:

- Der Bürgermeister wird beauftragt ein Konzept zur Erweiterung des kommunalen Wohnungsbestandes, in Form einer Bedarfsanalyse, unter Berücksichtigung aktueller rechtlicher Vorgaben für den Zeitraum von 10-15 Jahren zu erstellen. Ziel: 1. Quartal 2023
- Hierbei sind die jeweils aktuell geltenden Förderprogramme zu berücksichtigen.
- Dem jeweils zuständigen Fachausschuss ist einmal pro Kalenderjahr ein Bericht des kommunalen Wohnungsbestandes vorzulegen. Dieser ist möglichst auf die wesentlichen Faktoren für die politische Meinungs- und Willensbildung zu reduzieren.

Begründung:

Ziel ist es den Wohnungsbestand in unserer Gemeinde weiterzuentwickeln und in gewisser Weise Zukunftsfest zu machen.

Zu 1.: Hierdurch wird eine Planungssicherheit für die kommenden Jahre erreicht. Im Mittelpunkt steht eine bessere und frühzeitigere Identifikation von Wohnungs- und Wohnraumbedarfen sowie potenziell dafür geeigneter Standorte. Ebenfalls geprüft werden kann weit im Voraus inwieweit eine mögliche Finanzierung zu realisieren ist oder nicht.

Zu 2.: Die Verwaltung prüft bereits Förderprogramme. Dies soll auch weiterhin geschehen. Der „Markt“ soll folglich im Blick behalten werden. Da Förderprogramme sich mit der Zeit verändern können oder kurzfristig geschlossen werden können (siehe KfW) ist es dennoch erforderlich „dranzubleiben“. Dieser Punkt korrespondiert mit Nr. 1, denn teilweise ist es erforderlich bereits eine Planung in der Hinterhand zu haben, um rechtzeitig ein Förderprogramm in Anspruch nehmen zu können.

Zu 3.: Hierdurch wird gewährleistet, dass die Gemeindevertreter (bei den turnusmäßig anstehenden Wahlen alle 5 Jahre, auch die dann Neugewählten) regelmäßig über die aktuellen Planungen und Zahlen informiert bleiben. Darüber hinaus kann bei Bedarf nach gesteuert werden. Das Thema "Kommunaler Wohnungsbau" bleibt somit im politischen Blickfeld und es ist nicht mehr erforderlich das Thema alle 5 Jahre gänzlich von vorne aufzurollen. All diese Punkte sollen dazu beitragen, die Gemeinde beim Thema des kommunalen Wohnraums in eine agierende Position zu bringen und sie auch darin zu halten.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:	
Gesamtplanansatz der Maßnahme:	bisherige Ist-Kosten :
Planansatz laufendes Jahr:	Ist-Kosten laufendes Jahr:
Mittel unter Kostenstelle / Konto:	Maßnahme-Nummer :
Deckungsvermerk:	<input type="checkbox"/> planmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Hinweise zur Deckung:	